



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Justizwachtmeister  
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 04 04 Tit. 422 01 wird der Ansatz für das Jahr 2017 um 346.500 Euro von 491.749.900 Euro auf 492.096.400 Euro und für das Jahr 2018 um 1.760.625 Euro von 503.660.400 Euro auf 505.421.025 Euro erhöht, um insgesamt 90 neue Stellen in der BesGr. A 4 für Justizwachtmeister zu schaffen.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

### **Begründung:**

Der Aufgabenbereich der Justizwachtmeister wird zukünftig nicht auf die Aufrechterhaltung der Ordnung und Gewährleistung der Sicherheit in Justizgebäuden beschränkt bleiben. Neue Aufgaben kommen auf diese nicht nur bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise durch den Einsatz als Sicherheitskräfte bei Abschiebungen zu. Auch die Umstellung auf die elektronische Akte wird zwangsläufig dazu führen, dass die zahlreichen Papierakten von Wachtmeistern gescannt werden müssen. Zusätzliche Stellen erfordert zudem der neugebaute Hochsicherheitsgerichtssaal bei der Justizvollzugsanstalt München-Stadelheim. Im Doppelhaushalt 2017/2018 werden daher 90 neue Stellen für Justizwachtmeister geschaffen.